

Präs: 23. Juni 2003

Nr.: 2075/J-BR/2003

**A N F R A G E**  
**gem. § 61 Abs. 1 GO-BR**

der Bundesräte Prof. Konecny  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzierung des Bundesministers für Finanzen durch die Industriellenvereinigung über den Verein zur Förderung der New Economy und andere damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte, die die politische und rechtliche Verantwortlichkeit des Bundesministers für Finanzen Karl Heinz Grasser betreffen

Die Österreichische Bundesverfassung, das Unvereinbarkeitsgesetz und das Strafgesetzbuch sehen ein sensibles zusammenhängendes System vor, dass insbesondere die unbeeinflusste und objektive und unbestechliche Amtsführung von Regierungsmitgliedern gewährleisten soll. Dies folgt dem Gedanken, dass gerade die Regierungsmitglieder die Aufgabe haben, sensibel und immer den Gesetzen entsprechend mit Steuergeldern umzugehen. Dafür wird vorgesehen, dass Regierungsmitglieder keinen Beruf nebenbei ausüben dürfen, ihre Vermögensverhältnisse regelmäßig dem Präsidenten des Rechnungshofes offenlegen müssen und dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates alle Anteile an Unternehmungen und sonstige Einkünfte zu melden sind. Gleichzeitig wird der Bundesminister in seiner Unbestechlichkeit seiner Amtsführung durch den § 304 StGB geschützt, der ihm das Annehmen von Geschenken in allen Fällen verbietet. Ausgenommen davon sind lediglich Bagatellgeschenke. Dieses komplizierte System ist wohl durchdacht und einer der Pfeiler des Österreichischen Rechtsstaates.

So die Theorie, wie sieht aber die Praxis aus?

Seit mehreren Tagen steht der Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser unter dem Verdacht, eine verbotene Geschenkannahme unternommen zu haben und/oder sein Amt als Finanzminister missbraucht zu haben und/oder steuerrechtliche Vorschriften verletzt zu haben. Begonnen hat die Causa mit einer Dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten im Nationalrat, wo Karl-Heinz Grasser zum Erstaunen des Plenums bekannt gegeben hat, dass kein Euro, nein kein Cent an Steuergeldern in die Entwicklung und Betreuung seiner Homepage geflossen sind, sondern dass – und so Karl-Heinz Grasser stolz – die Finanzierung über Sponsoren erfolgte.

DVR 0636746

Seit diesem Ausspruch Grassers wurden die geheimnisvollen Sponsoren gesucht. Dies führte zu einer Presseaussendung der Industriellenvereinigung vom 16. Juni 2003, in welcher die Industriellenvereinigung bekannt gab, vor mehr als zwei Jahren den Verein zur Förderung der New Economy, ein Verein, der von den engsten Mitarbeitern des Finanzministers gegründet wurde, unterstützt zu haben. Dies erfolgte, da Bundesminister Karl-Heinz Grasser einer der Exponenten liberaler Wirtschaftspolitik sei und um ihm zu helfen, dieses Gedankengut umzusetzen.

Am 20. Juni 2003 führte der Generalsekretär der Industriellenvereinigung Lorenz Fritz gegenüber dem Wochenmagazin Format Nr. 25/2003 aus:

Es sei dafür gezahlt worden, dass innerhalb der FPÖ nicht nur Politik für den kleinen Mann gemacht werde. Die Zahlung der IV fällt in jene Zeit, als innerhalb der FPÖ ein Machtkampf zwischen Grasser und Jörg Haider tobte. Ob auch andere Industrielle zahlen, lässt Fritz offen und wörtlich: „An uns sind immer wieder einige Mitglieder in dieser Sache herantreten. Aber die werde ich jetzt nicht heraushängen.“

Wie wieder aus anderer Quelle bekannt wurde, betrug die Zuwendung 2001 an den genannten Verein 2,4 Mio. Schilling (exakt 174.414,8 Euro). Vorstand dieses Vereines ist der Kabinettschef Karl-Heinz Grassers Matthias Winkler; weitere Vorstandsmitglieder sind ebenfalls Kabinettsmitarbeiter Grassers. Die Behauptungen Grassers, dass er in die Gebarung des Vereines keinen Einblick habe, ist daher völlig unglaubwürdig und widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Es ist unvorstellbar, dass der engste Mitarbeiter Karl-Heinz Grassers und zwei weitere Kabinettsmitarbeiter eine solche Aktivität setzen würden, ohne ihren Chef davon in Kenntnis zu setzen.

Die einzig bisher bekannte Aktivität des Vereines war die Gestaltung der privaten Homepage des Finanzministers, auf welcher auch Kinderfotos von ihm zu sehen sind. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Karl-Heinz Grasser voll über die Vereinsaktivitäten – nämlich die Gestaltung seiner privaten Homepage – informiert war und damit auch die Finanzierung „über Sponsoren“ gut geheißen hat.

Zu einer umfassenden Darstellung der Angelegenheit sei hier auf den Artikel des Standards am Freitag, 20. Juni 2003, verwiesen:

#### **Mitarbeiter, Freunde, Industrielle: Verein zur Förderung von KHG**

Im Fall Karl-Heinz Grasser und seinem von der Industriellenvereinigung finanzierten Internetauftritt tauchen täglich neue Fakten auf. Die IV gibt nun zu, 2001 nicht 150.000 Euro,

sondern knapp 175.000 Euro gespendet zu haben. Das Geld ging ins Netzwerk des Finanzministers.

Michael Bachner

Wien - Die Gebarung des zwischen Industriellenvereinigung (IV) und dem Finanzminister auftretenden "Verein zur Förderung der New Economy", dessen Obmann Grassers Kabinettschef Matthias Winkler ist, wirft mehr und mehr Fragen auf.

Geldfluss? Die IV hat dem Verein, wie Generalsekretär Lorenz Fritz bestätigt, nicht wie ursprünglich angegeben 150.000 Euro, sondern 2001 eine Zuwendung von 2,4 Mio. Schilling - exakt 174.414,8 Euro - gewährt. Zusätzlich dürften einzelne Industriebetriebe Geld für Grassers Homepage locker gemacht haben, in der Gerüchteküche wird der Magna-Konzern genannt. Firmensprecher Andreas Rudas dementierte umgehend.

Trotz der massiven Zweifel an der Gemeinnützigkeit des Vereins fordert die IV das Geld nicht zurück. Fritz: "Uns hat genügt, dass Grasser mit seiner wirtschaftsliberalen Überzeugung auftrat, solange er in der FPÖ war. Das hat er getan."

Schenkungssteuer? Der Verein hat bisher keine Schenkungssteuer bezahlt. Fritz sagt, die Schenkungssteuer sei von der IV abgeführt worden, nämlich 2001 als 15-prozentige Pauschalabgabe. Finanzrechtler Werner Doralt meint, diese Abgabe sei "kein Ersatz" für die Schenkungssteuer. Die Abgabe diene nur als Ausgleich dafür, dass die Mitgliedsbeiträge an die IV steuerlich absetzbar sind.

Fördert die IV aus ihren Einnahmen einen Verein, muss sie die Pauschale an die Finanz abführen. Doralt: "Von der Gemeinnützigkeit des Vereins kann ja keine Rede sein. Die IV und der Verein haften gemeinsam für die fällige Schenkungssteuer. Das könnte auch finanzstrafrechtlich relevant sein. Dagegen hilft nur eine Selbstanzeige."

Einkommensteuer? Werten die Finanzbehörden - die dem Minister Grasser unterstehen - den Verein als Umgehungs konstruktion, könnte auch der Bürger Grasser einkommenssteuerpflichtig geworden sein, sagen Steuerberater. Umstritten ist aber die Frage, ob Grasser die Aufwendungen für die Homepage als Werbekosten absetzen könnte, um einer Steuerzahlung zu entgehen.

Auftragsvergabe? Der Verein beauftragte mit der Homepage-Erstellung zuerst die Internetfirma "FirstInEx", 2001 noch im Mehrheitsbesitz der mittlerweile insolventen Yline AG von Werner Böhm, seinerzeit auch als FP-Infrastrukturminister im Gespräch. Im Zuge des Ausscheidens von FirstInEx-Vorstand Dieter Jandl, der in Klagenfurt die Schulbank mit Grasser gedrückt hatte, wurde der Auftrag "zurückgezogen", wie eine Sprecherin bestätigt, und an "MaRtrix", die Internettochter der PR-Agentur Hohegger vergeben.

Subvergaben? MaRtrix wiederum erstellte das Konzept für die Homepage, für Teilelemente wurden Subaufträge vergeben. Dem Vernehmen nach lieferte etwa das Bildmaterial die Agentur von Walter Meischberger, früherer FP- Bundesgeschäftsführer. Hohegger und Meischberger verbindet heute die Publikation des "Seitenblicke"-Magazins. Winkler bestätigte gegenüber Format: "Mit der Förderung der IV wurden die Konzeption, die Umsetzung bis hin zu Details wie Fotorechten und der laufende Betrieb gezahlt."

Autokauf? Peter Hohegger gilt als enger Freund des Finanzministers. Er selbst spricht nur von einer "Bekanntschaft". "Näher kennen gelernt" habe man sich, als Grasser noch bei Magna beschäftigt war und das Kugelprojekt in Ebreichsdorf übernahm. Hohegger war für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt zuständig. Die Bekanntschaft ging immerhin so weit, dass sich Hohegger des Autohändlersohnes damaligen Jaguar kaufte. "Im August 1999 hat

unsere Firma dieses Auto als Vorführwagen vom Autohaus Grasser in Klagenfurt gekauft. Grasser ist vorher mit dem Auto gefahren, jetzt fahre ich damit", so Hohegger.

Öffentlich/Privat? Das Finanzministerium hat 2002 über eine öffentliche Ausschreibung einen 2,3-Mio.-Euro-Auftrag für Grassers KMU- Roadshow an Hohegger vergeben. Dieser betont, nicht mehr als fünf Prozent des Umsatzes mit öffentlichen Aufträgen zu machen. Cogeschäftsführer Dietmar Trummer weist den Vorwurf des Naheverhältnisses zum Finanzminister zurück und sieht das eher bei der Konkurrenz gegeben. "Bei unserem Mitbewerber arbeiten Ministerkinder. Die Tochter von Rauch-Kallat und ein Sohn von Gehrler sind bei der Publico (größte Agentur des Landes, Anm.)."

Wer sich auf Grassers Homepage ein Autogramm bestellt, bekommt dieses samt Dankschreiben auf Papier des Finanzministeriums zugesandt - gezeichnet von Fritz Simhandl, Kabinettsmitarbeiter von Grasser und Mitglied des New-Economy-Vereins.

Am selben Tag führt der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler in der Causa Grasser folgendes aus:

„Ähnlich gelagerte Fälle habe es auch hierzulande schon gegeben; im konkreten Fall sei offenbar die Höhe der eingesetzten Beiträge besonders unangenehm aufgefallen.“

Und weiter:

„Es gibt eigentlich klare Regelungen für Öffentlich Bedienstete im Dienstrecht: Das Verbot der Geschenkkannahme, es sei denn, es handelt sich um solche, die nur von geringem Wert sind oder landesübliche Aufmerksamkeiten, wie es im Gesetz heißt.“

Darüber hinaus bestünden noch die strafrechtlichen Bestimmungen mit Abstufungen, etwa ob eine Pflichtwidrigkeit vorliegt oder nicht. Fiedler: „Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich jemand beschenken lässt und sein Amt pflichtmäßig ausführt. Das ist aber auch unter unsauberer Amtsführung zu verstehen.“

In den heutigen Zeitungen wird der Finanzexperte Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt zitiert, der zur Absicht Karl-Heinz Grassers eine umfassende Darstellung betreffend die Finanzierung seiner Homepage an das zuständige Finanzamt zu übermitteln, folgendes ausführt: Diese Ankündigung stelle für ihn nichts anderes als eine Selbstanzeige dar. Die Wortwahl „umfassende Darstellung“ sei nur Verschleierung. Das ist genau die Selbstanzeige, die ich empfohlen habe und Grassers Einbekenntnis, dass es bisher nicht richtig gelaufen ist.

Die dargestellten Sachverhalte sind so belastend, dass eine umgehende parlamentarische Untersuchung notwendig ist. Es erscheint jedenfalls der Eindruck, dass Karl-Heinz Grasser eine äußerst schlampige Trennung zwischen öffentlich und privat vornimmt und die eingangs erwähnten Grundsätze des Rechtsstaates nicht ausreichend für sich umsetzt.

Er ist nämlich der einzige Minister laut Angaben der Industriellenvereinigung, der von dieser gefördert und finanziell unterstützt wird.

Er ist weiters der einzige Minister, für den es selbstverständlich ist, dass MitarbeiterInnen des Finanzministeriums seine private Homepage gestalten und bearbeiten. Bundesminister Strasser, der auch eine solche private Homepage hat, beteuerte in der Öffentlichkeit, diese natürlich selbst zu bearbeiten und nicht von Bediensteten des Innenministeriums bearbeiten zu lassen.

Er ist aber auch ein Minister, der es mit seiner Antwortpflicht gegenüber Nationalrat und Bundesrat äußerst locker nimmt. So hat er in seiner Anfragebeantwortung 1840/AB-BR/2002 auf die schriftliche Anfrage der Bundesräte Konecny und GenossInnen 2012/J-BR/2002 zur konkreten Frage:

„Mit welchen Firmenvertretern der Anbieter (es ging dabei um die Kampfflugzeuge) hatten Sie oder Ihre Ressortbediensteten Kontakt?“

ausgeführt:

„Von einzelnen Firmenvertretern wurde sporadisch der Kontakt zu meinem Ressort gesucht, um sich einerseits vorzustellen und andererseits Prospektmaterial zu deponieren.“

Ein dreiviertel Jahr später hat Grasser auf dieselbe Frage in einer Dringlichen Anfrage der Grünen im Nationalrat geantwortet:

„Seien Sie versichert, natürlich haben wir Gespräche geführt, natürlich haben wir Verhandlungen geführt, natürlich haben wir Persönlichkeiten getroffen und mit ihnen Gespräche geführt.“

Grasser hat also entweder im Bundesrat oder dem Nationalrat gegenüber in einer sehr heiklen Frage der größten Beschaffungsaktion dieser Republik die Unwahrheit ausgeführt. Daher sind die in Folge angeführten Fragen besonders detailliert formuliert, um es dem Finanzminister zu erleichtern, konkrete Antworten zu geben. Diese Antworten werden jedenfalls auch für die rechtliche Verantwortung des Finanzministers von besonderer Bedeutung sein.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Wann wurden Sie das erste Mal davon informiert, dass der Verein zur Förderung der New Economy von Ihrem/Ihren engsten Mitarbeiter/n gegründet wurde?

2. Wann wurden Sie das erste Mal davon informiert, dass für Sie eine private Homepage von dem genannten Verein erarbeitet werden wird?
3. Wer hat die Konzeption Ihrer privaten Homepage erarbeitet?  
Haben Sie diese Konzeption genehmigt?
4. Von wem stammen die Jugendfotos auf Ihrer privaten Homepage?
5. Von wem stammen die anderen Fotos und wem mussten dafür Copyright-Kosten bezahlt werden (siehe Aussagen von Matthias Winkler)?
6. Mit wem haben Sie wann Gespräche über die Finanzierung dieses Vereines bzw. der Finanzierung Ihrer privaten Homepage geführt?
7. Der Generalsekretär der Industriellenvereinigung hat bekannt gegeben, dass im Jahr 2001 2,4 Mio. Schilling (exakt 174.418,8 Euro) die Industriellenvereinigung dem Verein übermittelt habe, um Sie zu fördern, damit die FPÖ nicht nur den kleinen Mann vertrete.  
Wann haben Sie von der Förderung für Sie über den Verein durch die Industriellenvereinigung in der genannten Höhe erfahren?  
Welche Dispositionen haben Sie über die Förderung von 2,4 Mio. Schilling wann getroffen bzw. welche Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel haben Sie Ihrem engsten Mitarbeiter Matthias Winkler unterbreitet?
8. Welche Zusagen haben Sie von wem für Finanzierungen in welcher Höhe erhalten?
9. Im Format vom 20. Juni 2003 führt der Generalsekretär der Industriellenvereinigung Lorenz Fritz wörtlich aus: Ob auch andere Industrielle zahlen, lässt Fritz offen: „An uns sind immer wieder einige Mitglieder in dieser Sache herangetreten. Aber die werde ich jetzt nicht heraushängen.“  
Sie selbst haben in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der SPÖ von Sponsoren (also Mehrzahl) für Ihre private Homepage gesprochen.  
Haben Sie unmittelbar oder mittelbar über den Verein Ihres engsten Mitarbeiters oder über andere natürliche oder juristische Personen Zahlungen oder andere geldwerte Vorteile (wie z.B. Einladungen zu Reisen, Einladungen zu Übernachtungen, Ausstattungsgegenstände von einem Wert, der die Geringfügigkeitsgrenze des § 304 StGB übersteigt) erhalten?  
Wenn ja, von wem, in welcher Höhe bzw. welche Einladungen oder geldwerten

Leistungen, wofür?

10. Im Nationalrat haben Sie am 17. Juni 2003 ausgeführt, dass Ihre Mitarbeiter politisch zu arbeiten haben und ihr Dienstplan sich nach Ihren Bedürfnissen richtet. Es sei kein Unterschied, ob Ihre Mitarbeiter einen politischen Beitrag für eine Zeitung schreiben oder Ihre private Homepage betreuen. Im Gegensatz dazu hat Bundesminister Strasser, der auch eine private Homepage betreibt, in der Öffentlichkeit ausgesagt, dass er diese alleine betreue, da es ja eine private Homepage sei.  
Erachten Sie die Betreuung Ihrer privaten Homepage durch Öffentlich Bedienstete in ihrer Dienstzeit als gesetzeskonform?  
Wer hat diesen Bediensteten die Weisung gegeben, die Homepage zu bearbeiten und Antwortbriefe über das Finanzministerium zu formulieren und abfertigen zu lassen?  
Entspricht es üblicherweise dem Tatbestand des Amtsmissbrauches, wenn Weisungsberechtigte Öffentlich Bediensteten Arbeitsaufträge geben, die im privaten Bereich des Weisungsberechtigten angesiedelt sind?
11. Wie viele MitarbeiterInnen sind im Ministerbüro des Bundesministers für Finanzen und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen jeweils beschäftigt?
12. Welche Einstufungen in besoldungsrechtlicher Sicht gibt es in diesen beiden Büros?
13. Welche Überstundenregelungen gibt es für die in diesen beiden Ministerbüros Beschäftigten?
14. Werden MitarbeiterInnen in den beiden Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt?  
Wenn ja, von welchen Institutionen wurden diese entliehen?  
Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei?  
Wenn ja, wie viel zahlt das Bundesministerium für Finanzen im Jahr an die Arbeitsleihgeber?
15. Haben die MitarbeiterInnen in diesen beiden Büros Nebenbeschäftigungen?  
Wenn ja, welche?  
Wenn ja, bei welchen Dienstgebern und mit welchem Entgelt?
16. Im Standard vom 20. Juni 2003 führt Ihr Kabinettchef aus, dass mit der Förderung der Industriellenvereinigung die Umsetzung Ihrer privaten Homepage bis hin zu Details wie Fotorechten und der laufende Betrieb gezahlt wird. Alle Internet-ExpertInnen

bezweifeln diese Angaben, da weder aus der Erstellung noch aus dem laufenden Betrieb der Homepage Karl-Heinz Grassers Kosten in der Höhe von rund 175.000 Euro entstehen konnten.

Welche Kosten sind tatsächlich für die Erstellung und den Betrieb Ihrer privaten Homepage bisher entstanden?

17. Laut dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung wurden die Förderungen unter anderem deswegen geleistet, um den Verein eine Vereinsausstattung zu ermöglichen. Als Sitz des Vereines ist aber angeblich die Privatadresse Ihres Kabinettschefs angegeben.

Ist Ihnen bekannt, welche Vereinsausstattung durch die Förderung der Industriellenvereinigung beschafft wurde?

Wenn ja, wie viele Mittel wurden dafür verwendet?

18. Matthias Winkler führt auch bei den Kosten den laufenden Betrieb an. Sind von dem Verein und damit von den Mitteln der Industriellenvereinigung Gelder an Bedienstete Ihres Ministerbüros geflossen, da diese ja – wie von Ihnen offiziell bekannt gegeben wurde – die Betreuung der Homepage durchgeführt haben?

19. Im Standard vom 20. Juni 2003 wird ebenfalls erwähnt, dass der Auftrag für die Erstellung der Homepage zuerst an die Internet-Firma FirstInEx, eine Tochter der Yline AG, erging. Durch das Ausscheiden Ihres Schulfreundes Dieter Jandl aus dem Vorstand wurde dann der Auftrag zurückgezogen und an die MaRtrix, eine Tochter der Hohegger Agentur, gegeben.

Wieso erfolgte dieser Firmenwechsel?

20. Beschäftigt man sich mit der Person Grasser, so erscheint sehr oft in seinem engeren Umfeld der Name Hohegger.

Welche Aufträge haben das Bundesministerium für Finanzen, nachgeordnete Dienstbehörden oder Unternehmungen, an welchem das Finanzministerium Eigentumsrechte wahrnimmt, an Unternehmungen erteilt, an welchen Dr. Peter Hohegger oder Paul Hohegger beteiligt sind?

Wofür sind diese Aufträge vergeben worden?

Welche Kosten hat jeder einzelne Auftrag verursacht?

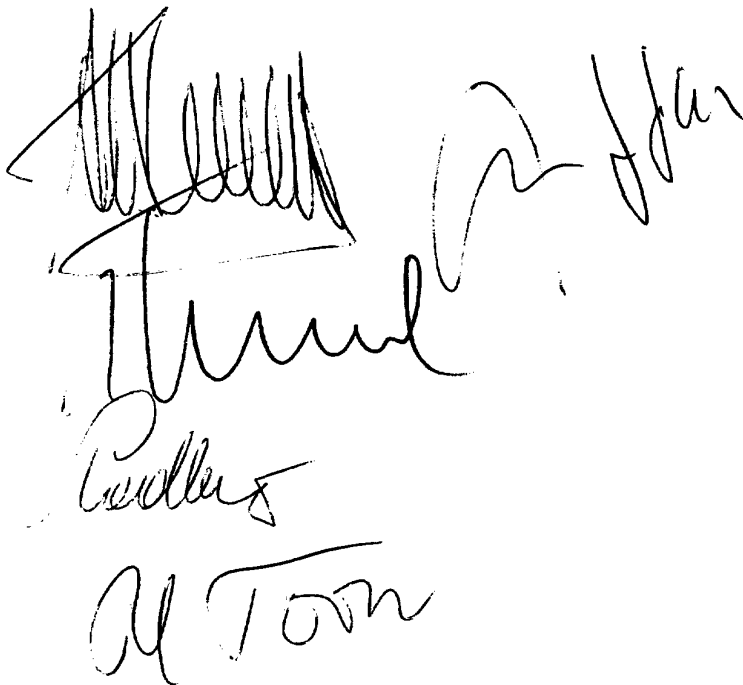
21. Haben Sie Ihre umfassende Darstellung bereits dem Finanzamt übermittelt?

Wenn nein, wann werden Sie diese übermitteln?



22. Teilen Sie die Rechtsansicht von Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt, dass diese umfassende Darstellung als Selbstanzeige zu werten ist?  
Wenn nein, warum nicht?
23. Welche Kriterien zieht das Finanzministerium heran, um bei einem Verein die Gemeinnützigkeit zu beurteilen?
24. Welche Schenkungssteuerpflicht besteht bei Schenkungen in der Höhe von 174.418,8 Euro?  
Innerhalb von welcher Frist nach Realisierung der Schenkung ist diese beim Finanzamt anzuzeigen?
25. Haben Sie dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates angezeigt, dass Sie Förderungen durch die Industriellenvereinigung direkt oder indirekt erhalten haben?
24. Bezog der Verein zur Förderung der New Economy öffentliche Förderungen durch den Bund bzw. durch Unternehmen, die durch den Bund beherrscht werden, und wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Zweckwidmung?

**Gem. § 61 Abs. 1 in Zusammenhang mit Abs. 3 GO-BR wird verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.**



Handwritten signatures and initials, including a large signature at the top, a signature that appears to be 'Hund', 'Pöckler', and 'Al Tom' at the bottom.